



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes**

**hier: Evaluationsvorschrift streichen  
(Drs. 19/4432)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 30 wird aufgehoben.

### **Begründung:**

Die von der Staatsregierung vorgeschlagene Evaluationsvorschrift wird gestrichen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum anders als bei anderen Landesgesetzen gerade im Gleichstellungsgesetz eine derartige Evaluationsvorschrift eingeführt werden soll, die explizit vorsieht, nach einer Evaluation einzelne Vorschriften oder auch das vollständige Gesetz aufzuheben. Bereits in Stellungnahmen zum Gesetzentwurf der Staatsregierung wurde festgestellt, dass das Bayerische Gleichstellungsgesetz (BayGIG) auch in die Gesellschaft hineinwirkt und Ausdruck der Grundwerte unseres Zusammenlebens ist. Deshalb sollte auch das novellierte Gesetz unbefristet gültig sein. Es ist zudem sehr unwahrscheinlich, dass zur erstmaligen Evaluation in zehn Jahren die Gleichstellungsarbeit in Bayern überflüssig sein wird. Das legt auch die Entwicklung der letzten fast 30 Jahre nach Einführung des BayGIG nahe.